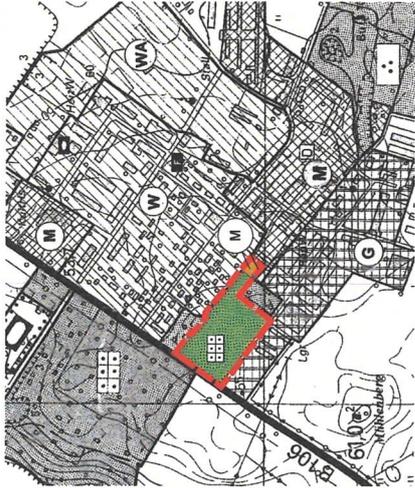


Gemeinde Groß Stieten

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Groß Stieten
private Grundfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkärlingarten“, gemischte Baufläche

Planzeichenerklärung
Es gilt die Bauartungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2003 (BGBl. II S. 774), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

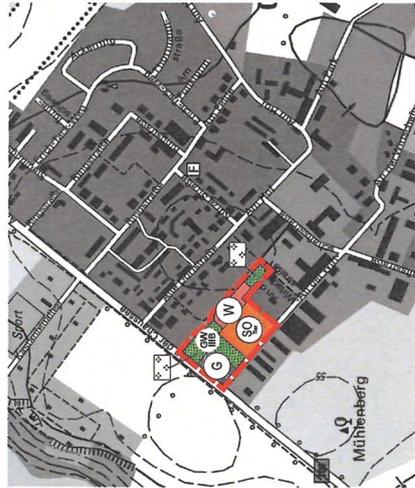
Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Zweckbestimmung: „Terhaltung mit Wohnen und Beherbergung“

Private Grünflächen

Dauerklingarten

Siedlungsgrün



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Stieten
private Grundflächen mit der Zweckbestimmung „Siedlungsgrün“, gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche, Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Terhaltung mit Wohnen und Beherbergung“

Sonstige Planzeichen

Grenze des städtischen Geltungsbereiches

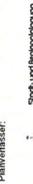
Nachträgliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet für Grundwasser-Schutzzone IIIb

IBf

Planmaßstab: Maßstab 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, Juni 2024;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Stieten

Planverfasser:



Verfahrensvermerke

1. Der Ausdrucksbeschluss der Gemeindevertretung wurde am 21.06.2023 gefasst. In der Sitzung wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans im Hinblick auf den Antrag des Anwesenden Dorfmöckelbauern Klären und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-dorfmoeckelbauern-klaren.de> erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 25.01.2022 und 25.10.2024 beauftragt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 05.11.2024 bis zum 05.12.2024 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Baumst des Anwesenden Dorfmöckelbauern Klären durchgeführt worden. Die Beteiligten und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 3 BauGB im Schreiben vom 25.10.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Umfang der Umweltauswirkungen aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 23.04.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu sowie die bereits vorliegenden, unvollständigen Stellungnahmen sind in der Zeit vom 02.06.2025 bis zum 07.07.2025 auf der Internetseite des Anwesenden Dorfmöckelbauern Klären und im zentralen Verwaltungsbüro während der Öffnungszeiten im Baumst des Anwesenden Dorfmöckelbauern Klären öffentlich ausliegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 31.05.2025 im Amtsstab des Anwesenden Dorfmöckelbauern Klären sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Anwesenden Dorfmöckelbauern Klären bekannt gemacht. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind dem Landes M-V bekannt gemacht. Das von der Planung beschriebene Verhalten und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.05.2025 über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

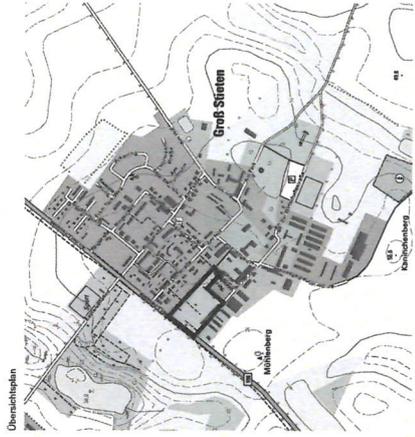
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgebilligt worden.

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 17.12.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bereich des Landrates des Landes M-V Nordwestmecklenburg vom mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§§ 214 u. 215 BauGB) angegeben worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am wirksam geworden.



Gemeinde Groß Stieten

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

17.12.2025

(Stapel) Der Bürgermeister

(Stapel) Der Bürgermeister